

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019

Es waren 6 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

1.) Fragestunde

1.1 Bodenrichtwerte Abstatt

Ein Zuhörer stellt fest, dass die Bodenrichtwerte in den letzten Jahren in Abstatt sehr gestiegen seien und dies in Kontrast zu bezahlbarem Wohnen sei. Der Vorsitzende erklärte, dass dies die aktuelle Situation spiegele und die Richtwerte nicht von der Gemeinde Abstatt, festgelegt werden.

1.2 Wendeplatte Hofackerstraße

Ein Bürger wies darauf hin, dass die Wendeplatte in der Hofackerstraße seit geraumer Zeit mit Baumaterial zugestellt sei und fragte, ob eine Sondernutzung hierzu vorliege.

Die Ordnungsamtsleiterin antwortete, dass dies bekannt sei. Während der Bauphase werde die Wendeplatte vorübergehend als Abstellfläche genutzt werden.

1.3 Hofackerstraße

Ein Zuhörer wies darauf hin, dass Müll, Plastikbecher etc. in der Hofackerstraße von der aktuellen Großbaustelle geweht werde. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

2) Einwohnerversammlung/Neujahrsempfang 2020

Nach der Gemeindeordnung soll zur Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern vom Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumt werden. Dies kann auch für Teilorte erfolgen. Rechtsgrundlage ist hierfür § 20 a der Gemeindeordnung.

Die in der Gemeinde Abstatt eingeführte Veranstaltung des Neujahrsempfangs findet bisher im jährlichen Wechsel statt und zwar ein Jahr unter Einbeziehung der öffentlichen Einrichtungen und Vereine, im darauffolgenden Jahr mit einer Veranstaltung als reine Infoveranstaltung.

Für das Jahr 2020 schlug die Verwaltung vor, den Neujahrsempfang als reine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Als Termin für den Neujahrsempfang 2019 schlug die Verwaltung **Sonntag, 12. Januar 2020, von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr** im Vereinszentrum, Goldschmiedstraße, vor. Der Gemeinderat beschloss die Vorgehensweise wie vorgeschlagen.

3) Wahl eines Personalausschusses

Bei der Gemeinde Abstatt ist die Stelle des stellvertretenden Fachbeamten für das Finanzwesen zu besetzen (m/w/d).

Nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Abstatt in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung entscheidet bei dieser Stelle der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. In der Vergangenheit wurde die Entscheidung vom Gesamtgremium in der Regel auf einen Personalausschuss übertragen. Die Verwaltung schlug vor, auch dieses Mal so zu verfahren.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Personalausschuss aus 4 Mitgliedern und dem Vorsitzenden bestehen solle und wählte die Mitglieder für diesen Personalausschuss.

Als Sitzungstag wurde Dienstag, 8. Oktober 2019 vorgesehen.

4) Kindertagesstätte Ortsmitte - Benutzungsordnung Tiefgarage

Nachdem die neue Kindertagesstätte Ortsmitte nun fertig gestellt ist und kurz vor der offiziellen Einweihung steht, wurde die Benutzungsordnung für die Tiefgarage wie vorgeschlagen beschlossen. Die Öffnungszeiten beträgt 6.30 bis 22.00 Uhr. Es stehen öffentliche Parkplätze mit Parkscheibenregelung zur Verfügung.

5) Baugesuche

- a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung eines Gartenhauses und eines Sichtschutzaunes zur Straße auf dem Flurstück 4751, Ulmenring 6, 74232 Abstatt

Bauherren beantragen die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Gartenhauses und eines Sichtschutzaunes zur Straße auf o.g. Grundstück. Das Gremium erteilte kein Einvernehmen zu diesem Baugesuch.

- b) Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Flurstück 4023, Gewinn „Herrschaftsberg“, 74232 Abstatt

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem o.g. Flurstück in Abstatt. Das Gremium erteilte das Einvernehmen zu diesem Baugesuch.

6) Bekanntgaben

- 1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 30. Juli 2019:

Personalien

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stelle des/der stellvertretenden Fachbeamten/in für das Finanzwesen ausgeschrieben wird.

Grundstücksgeschäfte

Der Gemeinderat beschloss, bezüglich eines bebauten Grundstücks innerorts ein Kaufangebot zu machen.

2) Protokoll der Gutachterausschusssitzung vom 20. August 2019

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Abstatt hat in seiner Sitzung am 20. August 2019 folgende Bodenrichtwerte pro Quadratmeter zum Stand 31. Dezember 2018 für die Gemeinde ermittelt:

I. Baureifes Land

Das Gemeindegebiet wurde in neun Bodenrichtwertzonen eingeteilt.

Ortskern Abstatt:	315,00 €/m ²
Abstatt Nord:	370,00 €/m ²
Abstatt Mischgebiet:	250,00 €/m ²
Abstatt Süd:	390,00 €/m ²

Gewerbe:	135,00 €/m ²
----------	-------------------------

Happenbach Süd:	305,00 €/m ²
Ortskern Happenbach:	280,00 €/m ²
Happenbach Nord:	285,00 €/m ²
Happenbach Mischgebiet	240,00 €/m ²

II. Landwirtschaftsflächen (gesamtes Gemeindegebiet)

Weinbergflächen:	10,00 €/m ²
Gartengrundstücke:	8,00 €/m ²
Ackerflächen:	4,00 €/m ²
Wiesen/Grünland:	3,00 €/m ²
Wald:	0,10 €/m ²
Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe	
Betriebswohnung/Wohnteil*	25,00 €/m ²
Privilegierte gewerbl. Nutzung im Außenbereich:	60,00 €/m ²

* Grundstück maximal 5-mal bebaute Fläche

III. Bauerwartungsland

Das Gemeindegebiet wurde in sieben Bodenrichtwertzonen eingeteilt.

Gewerbe Zone I, Unteres Feld:	40,00 €/m ²
Gewerbe Zone II, Rauheck:	30,00 €/m ²
Mischgebiet Zone I, Seebrücke:	60,00 €/m ²
Mischgebiet Zone II; Zw. Überrück und Rauheck:	60,00 €/qm
Wohngebiet Zone I, Untere Drittelgasse:	125,00 €/m ²
Wohngebiet Zone II, Schafäcker:	130,00 €/m ²
Wohngebiet Zone III, Wehräcker:	85,00 €/m ²

3) Schutz von Mandatsträgern / Infohotline und Schulungsangebot für Bürgermeister und Gemeinderäte

Auf Grund der zunehmenden Angriffe und Beleidigungen gegenüber Amtsträgern und Bediensteten wurde beim Landeskriminalamt eine Ansprechstelle für die Beratung eingerichtet. Der Gemeinderat wurde darüber informiert.

4) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2019

Der Vorsitzende informiert, dass für Freitag, den 18.10.2019 ab 16.00 Uhr eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vorgesehen ist.

7) **Anfragen**

1) Umleitung von Untergruppenbach

Ein Mitglied des Gremiums fragte, warum die Bedarfsumleitung der A81 von Untergruppenbach nach Ilsfeld immer noch über Abstatt führt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verkehrsknotenpunkt in Auenstein umgebaut werden müsste.

2) Gemeindeverbindungsstraße Helfenberg Richtung Abstatt

Ein Mitglied des Gremiums wies auf einen Artikel im Nachrichtenblatt hin, dass der Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“ die Schließung des Gemeindeverbindungsweges zwischen dem Ortsteil Ilsfeld-Helfenberg und dem Ortsteil Abstatt-Vohenlohe auseinandersetze und um Meinungen und Stellungnahmen aufgerufen habe. Er stellte fest, dass die Gemeinde Abstatt hierzu nicht gehört wurde, obwohl durch die Schließung die Beilsteiner Straße massiv von dem erhöhten Verkehrsaufkommen beeinträchtigt würde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Stellungnahme der Gemeinde Abstatt noch erfolgen wird und dies noch im Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen würde. Im Gemeindeverwaltungsverband wurde

bereits betont, dass die Gemeinde eine Schließung der Strecke Helfenberg bei Offenhaltung der Verbindung zur Beilsteiner Straße nicht akzeptieren kann.

3) Beleuchtung auf den Parkplätzen der Firma Bosch

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass die Parkplätze einer Firma immer noch Tag und Nacht beleuchtet seien und im Hinblick auf Natur- und Umweltschutz darauf hingewirkt werden sollte, die Beleuchtung sparsamer einzusetzen bzw. tagsüber auszuschalten. Die Firma wird darauf angesprochen

8) Verschiedenes

Ortsdurchfahrt Happenbach; Tempo 30

Auf Anfrage wurde erklärt, dass das Lärmemissionsgutachten vermutlich auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung ist.

9) Verpflichtung von Bürgermeister Klaus Zenth

Der am 30. Juni 2019 wieder gewählte Bürgermeister Klaus Zenth wurde für weitere 8 Jahre in seinem Amt verpflichtet, nachdem die erste Amtsperiode am 11. September 2019 abgelaufen ist.

Aus der Mitte des Gremiums war am 23. Juli 2019 der 1. stellvertretende Bürgermeister Andreas Mistele gewählt worden, um die Verpflichtung vorzunehmen.

Anlässlich dieser Verpflichtung war Herr Landrat Piepenburg anwesend und gratulierte Bürgermeister Zenth zur erfolgreichen Wiederwahl. Er überreichte nach seiner feierlichen Rede Bürgermeister Zenth den Wahlprüfungsbescheid und einen Blumenstrauß an Frau Zenth.

Bürgermeister Zenth wurde mit den Worten „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ auf sein Amt verpflichtet.